15ter Jahrgang. 1tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint allwöchentlich Freitags in einer Nummer, und zwar mehrentheils in einem Doppelbogen größten Formats. Der Subscriptionspreis beträgt für das Vierteljahr nur 7½ Sgr., einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr. — Inserate werden spätestens bis Donnerstag Mittag 12 Uhr angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen jedoch bloß die Hälfte. — Unentgeldlich werden in demselben aufgenommen: Mittheilungen von bemerkenswerthen Ereignissen aller Art z. B. von verdienstlichen Handlungen, Erfindungen, Entdeckungen und seltenen Funden, Jubiläen, Natur-Erscheinungen, Feuer- und Wasser-Schäden, Hagel- u. Gewitter-Schlag und anderen Unglücksfällen, von merkwürdigen Geburten und Todesfällen 2c., um deren Mittheilung die Redaction ganz ergebenst bittet.



Ein Volksblatt

zur Erheiterung, Unterhaltung, Belehrung und Nachricht.

(Redaction, Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 10. Freitag, den 10. März. 1848.

Historisches Tages-Register der Vorzeit. (Dritte Folge.)

11te Woche.

D. 11. März. 1810. Vermählung Napoleons mit Maria Louise, Tochter des Kaisers von Oestreich.

D. 12. März 1799. Frankreich erklärt den Krieg an Ungarn, Böhmen und Toskana.

D. 13. März 1781. Friedrich Wilhelm Herschel entdeckt den Planeten Uranus.

D. 14. März Die Engländer besiegen die Touloner Flotte durch Hotham.

D. 15. März 1804. Der Herzog Enghien und noch andere Emigrirte werden in Kehl, Offenbach und Ettenheim von französischen Soldaten verhaftet.

D. 16. März 1792. Gustav III. wird von Ankerström ermordet.

D. 17. März 1805. Negerblokade der Insel St. Domingo.

Endloser Trost.

Die Erd' ist schön, man muß es sagen,
Sie bleibt auch schön, trotz allem Zwist! —
Die Zeit ist schlimm, doch läßt sich's tragen,
Da sie ja stets im Wechseln ist.

Die Menschen schwanken: wir beklagen
Das freilich oft; doch was da schwankt,
Muß endlich nach dem Sich'ren tragen,
Wo frei und fest wird, was gewankt.

Drum kann im Leben nimmer zagen,
Wer jenen Wahlspruch nicht vergißt:
Die Erd' ist schön, man muß es sagen,
Sie bleibt auch schön, trotz allem Zwist!

Vergleich des Whistspieles mit der Liebe.

Ich nenne Whist das schönste Spiel von allen,
Für die Behauptung führ' ich Gründe an;
Es will das Whist mir darum so gefallen,
Weil man dabei an Liebe denken kann.
Wie, mit der Liebe läßt es sich vergleichen?
So hör' ich fragen. Ja, verehrte Frau'n,
Ihr Zweifel muß bei meinen Gründen weichen,
Doch bitt' ich sie um Nachsicht und Vertraun.

Wer Whist und Liebe nur recht ernst betrachtet,
Erkennt beim ersten Blick die Aehnlichkeit,
Seit Olim's Zeiten ward das Whist geachtet,
Und auch die Liebe als Vertreib der Zeit.
Man setzt zu Zwei und Zwei sich hin zum Spiele,
Begrüßt zuerst sich fremd und feierlich,
Doch nach und nach entwickeln sich Gefühle,
Man wird bekannter, endlich liebt man sich.

Das Wörtlein Whist bezeichnet: Tiefe Stille:
Das heißt erwarte schweigend das Geschick;
So auch die Liebe bei des Herzens Fülle
Verräth kein Laut das süßempfund'ne Glück;
Die allzurauschend ihr Gefühl verkünden,
Verstehn den hohen Sinn der Liebe nicht,
Wo liebeathmend sich zwei Herzen finden,
Verstummt die Lippe, nur das Auge spricht.

Von außen sehn die Kartenblätter alle
Sich täuschend gleich an Farbe, Form und Glanz:
So auch die Damen schön geschmückt zum Balle,
Das Haar geziert mit Perle, Blum' und Kranz;
Doch sind die Karten erst zur Hand genommen,
Dann zeigt sich's, ob man Trumpf hat oder nicht,
Und auch den Schönen muß man näher kommen,
Denn leider täuscht gar oft ein schön Gesicht.

Nicht Einer setzt zu Lieb' und Whist sich nieder,
Der nicht beim Aufstehn zu gewinnen meint,
Wer erst gewinnt, verliert oft später wieder,
Doch Glück und Unglück trägt ja unser Freund;
Noch keiner hat das Feld der Lieb' befahren,
Dem nicht die Hoffnung einen Führer schenkt,
O! Wohl ihm, wenn auch noch in späten Jahren
Gott Amors Hand den Gang des Spieles lenkt.

Noch kennt man nicht beim vis à vis die Karten,
So wie's dem Freier wohl zu gehen pflegt,
Sehr oft muß man des Spieles End erwarten
Und nach dem Ausgang erst wird angelegt.

Auch giebt das Whist ein Bild vom Menschenleben
Vier Aß bezeichnen weiter nichts, als Glück.
Der Zufall hat uns die Honneurs gegeben,
Ein kluges Spiel allein verwirkt den Trick.

Wie in der Liebe sucht man zu ergründen,
Ob unser vis à vis die Hand wohl beut;
Man invitirt und läßt der Freund sich finden,
So glückt das Spiel und Beide sind erfreut;
Doch auf nichts Kleines soll man invitiren,
Sonst führt man irre und betrügt den Mann,
Läßt seine besten Trümpfe ihn verlieren
Und beide Theile legen gar nichts an.

Wer sehr à tout hat, darf nicht lange wählen
Und hat er gar Figuren obenein,
Der Glückliche, es kann ihm niemals fehlen,
Er spielt nur gleichsam in den Tag hinein;
Beim Freien blenden oft die äußern Gaben,
Der Reichthum hat schon manchen oft bethört,
Die Liebe will sich selbst zum Käufer haben,
Wer Liebe fordert, der sei Liebe werth.

Wer gar zu ängstlich Trumpf zu spielen scheuet,
Verliert das Spiel und erntet wenig Bank,
Wer lange zaudert, gar zu blöde freiet,
Der bleibt ein Freiersmann sein Lebenlang;
Im Spiel und in der Liebe muß man wagen,
Mit Kühnheit nur erwirbt den Kranz der Held,
Nicht stolz im Glück, im Unglück nicht verzagen,
Verkündet dort wie hier den Mann von Welt.

Und soll nun gar der große Schlemm gelingen,
Durch den man leicht den Robre plein gewinnt,
Muß Glück und Kunst sich brüderlich verbinden;
Hell sieht die Kunst, das Glück ist freilich blind.
Beim dritten Stich müßt ihr schon übersehen,
Wie alles steht, ob Euch der Coup gelingt.
O! lernt ihr Schönen, euren Freund verstehen
Und spielt die Farbe nach, die er Euch bringt.

Nun seht, Ihr Damen, das Whist mit seinen Zeichen,
Mit einem Wort sein ganzes Kunstgebiet
Läßt Punkt für Punkt der Liebe sich vergleichen
In einem nur gewahrt man Unterschied.
Man kann im Whist berechnen und erfahren,
Wie hoch das Spiel auf's Höchste kommen kann,
Dagegen lehrt die Lieb' Euch erst nach Jahren,
Ob Ihr gewonnen, wenn Ihr Rausch zerrann.

Ausgezeichnete Beispiele von deutscher Wohlthätigkeit und Dankbarkeit.

Wohlthun ist das beste Mittel gegen Trauer und das Salz des Reichthums. Denn: „so du Dein Gut nicht salzest, so wird es bald angehen." In allen großen wie kleinen Städten unsres Vaterlandes behauptet der Deutsche den schönen Ruhm der Wohlthätigkeit bekanntlich nicht blos durch eine unermeßliche Anzahl wohlthätiger öffentlicher Anstalten, Gesellschaften, Institute und Stiftungen, (die sämmtlich Werke dieses edlen Gemeingeistes sind, und deren viele in unsern Hauptstädten, wie Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Wien, München, Frankfurt a. M. u. s. w. an Größe, Schönheit und Trefflichkeit ihrer Einrichtung und Verwaltung, die meisten dieser Art im Ausland, übertreffen,) sondern auch durch unzählige einzelne Privat-Aeußerungen dieser wahrhaften Bürgertugend, im täglichen Leben; wovon gegenwärtig die in öffentlichen Blättern verzeichneten außerordentlich zahlreichen Beiträge aus allen Gegenden unsers Vaterlandes zur Unterstützung der nothleidenden Oberschlesier, eines der erfreulichsten und rühmlichsten Beispiele gegeben haben. Da der an große Ansichten des menschlichen Lebens gewohnte, von aller Ostentation, (welche wie die Klätscherei, immer etwas Kleinstädtisches ist), freie Biedermann es liebt, dieser Tugend auch die Bescheidenheit zur Gefährtin zu geben, und mithin viele, gerade der edelsten solcher Handlungen in der Stille geschehen, so werden freilich nur die wenigsten derselben öffentlich bekannt. Um so mehr aber nur wollen wir in diesem vaterländischen Volksblatte auf die kundbar gewordenen, unsre Aufmerksamkeit richten, um unsern Lesern, auch solche Beispiele des vaterländischen Schönen und Guten, mittheilen zu können.

1. Ein vor mehreren Jahren verstorbener, reicher Kaufmann in Hamburg, Namens Böhl, hatte einst eine Gesellschaft von **30** Personen zu Gaste gebeten. Seine Gattin wünschte sie, um ihnen auch ein seltenes Gericht vorzusetzen, mit Forellen zu bewirthen, die in Hamburg bekanntlich nicht so leicht als die kostbarsten Delicatessen andrer Orte, Schellfische, Hummer und Austern, zu haben sind, und gerade in der damaligen Jahreszeit um so seltener waren. Da sie aber erfuhr, daß sie deshalb das Stück gar mit einem Dukaten bezahlen sollte, so nahm sie als eine wirthschaftliche Hausfrau, der dieser Preis doch allzu hoch war, darüber erst Rücksprache mit ihrem Mann. „Einen solchen Aufwand," sprach dieser, „könnten wir zwar bei unserm Vermögen, womit uns Gott gesegnet, allenfalls schon einmal machen, aber ich halte ihn für sündlich, und darum soll es unterbleiben. Denke, wie vielen Armen man mit dem Gelde helfen könnte, das die Forellen kosten würden. Nein, ich werde einen andern Gebrauch von dieser Summe machen, der uns beiden, wie unsern Gästen, gewiß ein ungleich größeres Vergnügen gewähren soll." Der Tag der Mahlzeit kam heran und nun ließ der edle Wirth bei derselben statt der Fische eine verdeckte Schüssel

Plauderstübchen.

Oels, am 8. März 1848.

Kaum hat der bereitwilligste aller Hausknechte, ohne die gnädige Hülfe der dazu aufgeforderten Herren Fuhrwerksbesitzer, fast allein und glücklich die Straßen gereinigt, so hat der heutige Schneefall uns wieder den langweiligen Winter gebracht. Die Lerche, die bereits einige Wochen sich hören läßt, wird nun wohl ihre fröhlichen Frühlingslieder noch auf kurze Zeit verstummen lassen und die Maurer und Baugenossen, die schon geschäftig hin und her liefen, werden Kelle und Hammer verdrießlich bei Seite legen müssen.

Am meisten werden sich die Harmonisten freuen, daß ihren Maskenball noch gutes Wetter begünstigte. Am 4. d. M. Abends gegen 7 Uhr wollte das Fahren und Laufen zum Marienthore hinaus gar nicht aufhören. Vor Elysiums Thore empfingen wie gewöhnlich eine Masse Kinder jede neue Maske mit großem Geschrei. Die Gallerie war dem Publikum geöffnet, d. h. es sollten zwar nur die mit Karten Versehenen Eintritt haben und nur solche, die zur Gesellschaft gehören, aber es wurde auch Fremden vergönnt, die Neugier zu befriedigen.

Den Maskenzug eröffnete die bekannte Schöppenstädter Hasenjagd (nach dem Salzthier.) Der Hase, der seine Rolle gut durchführte, ging mit einer Kohlstaude in den Pfoten voran. Fünf Schöppenstädter trugen die mächtige Hellebarde und verfolgten den Hasen, ein sechster leuchtete hinter ihnen mit der Laterne zur Jagd — hierauf folgten die übrigen Masken. Es mochten etwa funfzig gewesen sein, als die Hälfte so viel, wie voriges Jahr und wie immer, mehr Damen- als Herrenmasken.

Am hervorragendsten waren ein Pole in Nationaltracht, die Gräfin von Landsfeld und eine Polin, die jedoch ihr Kostum nicht ganz richtig gewählt hatte. Außerdem fehlte es nicht an Bojazzos, Bauern und italienischen Mädchen, Falknern, Rittern, Tirolern, Seeräubern und Dominos. — Im Cotillon wurden Orden, Bouquets und Bonbons vertheilt. Der Ball befriedigte allgemein, nur wurde ein Mazurek unter den Tänzen vermißt. — — —

Was Unerhörtes! Wiljalba Frikel, der große Zauberer, auch königlich griechischer Hofkünstler, Ritter von Dannebrog Inhaber griechischer Orden und Medaillen, der Geheimnißvolle, um dessen Geburtsort sich mehrere Orte zanken, oder wenigstens zanken könnten, Wiljalba Frikel hat mit dem Athleten Johannowicz und Gesellschaft Oels beglückt und auf dem Harmonietheater eine Vorstellung gegeben und — Oels ist nicht in den geringsten Enthusiasmus gerathen und unsere Jungfrauen sind bei dem Anblick des schönen Mannes ganz kalt geblieben.

(Verspätet.)

T., Wartenberger Kreis, den 3. März 1848.

Der rauhe Winter ist bald vorüber, es beginnt die Natur allmählig von ihrem Schlafe zu erwachen, und wie erfreulich ist es für uns Menschen die Hoffnung zu haben, durch ihr wirksames Leben Seegen und Wohlthaten wieder zu genießen.

O! wie wünschenswerth bleibt es daher, daß auch Personen, die einem Amte vorgesetzt sind, bald aus ihrem Schlafe erwachen, und in ein wirksameres, thätigeres, ihrem Amte angemessenenes Leben treten möchten.

Nachstehendes Beispiel mag zeigen, wie so saumselig ein Dorfgericht zu sein im Stande ist.

Ein Mann in der Gemeinde zu T., Wartenberger Kreises, der nicht nur fast selbst nicht weiß zu welcher Kirche er sich zählen soll, sondern auch dabei ein arbeitsscheuer Mensch und Trunkenbold ist, mißhandelte schon oft sein Weib und Kinder auf unmenschliche Weise, und zwar aus dem nichtswürdigen Grunde, weil dessen Schwiegereltern, die beide noch am Leben sind, demselben nicht Mittel genug gewährten in seiner gewohnten Lebensart fortschreiten zu können, er trennte sich von seinem Weibe und Kindern, setzte sich in eine fremde Wohnung, doch verließ er öfters sein neues Domicil, besuchte sein Weib, die etwas entlegen vom Dorfe wohnt, räumte stets so viel wie ihm nur möglich war aus, unter schmäligen Drohungen gegen sein Weib und Kinder, und brachte es auf eine schlechte Art durch. Dieses arme Weib würde so gut wie verwittwet, die bedauernswerthen Kinder förmlich verwaist in der Welt da stehen, wenn nicht die Eltern dieses Weibes sich ihrer annehmen möchten, und da die Kinder fast alle unerzogen sind, so würden dieselben am Ende der Gemeinde zur Last fallen. Ich glaube, daß Eltern, die ihre Kinder so weit erzogen haben, daß sich dieselben ihr Brodt in der Welt verdienen können, Letztern bei ihren Lebenszeiten nichts schuldig sind, denn wie traurig wäre es auf der Welt, wenn Kinder beim Leben der Eltern schon als Erben auftreten könnten. Vater und Mutter, bald müßten die ihren Wanderstab ergreifen, die friedliche Wohnung, in der der Seegen Gottes ruht, verlassen, dieselbe diesem hartherzigen, liederlichen Schwiegersohne überlassen, der das sauer und schwer verdiente Habe leicht und schnell verschwelgen würde. Sollten nun einem solchen Verprasser nicht alle Mittel benommen werden, daß dieser nicht tiefer in seinem Laster sinken könnte? Ist das Dorfgericht nicht verpflichtet, stets ein wachsames Auge auf dergleichen Menschen zu haben? Könnte dasselbe nicht mit aller Strenge und Umsicht einschreiten, um die gehörige Ruhe und Ordnung in einer Gemeinde zu erhalten, und somit mancher Thorheit vorbeugen. Es ist deshalb höchst wünschenswerth, daß auch bei dem Dorfgerichte zu T. der Winterschlaf bald vorüber sei, und wo möglich nie wiederkehren möchte.

---

auf die Tafel bringen. Hierauf erzählte er seinen Gästen den Vorfall mit den Forellen, und sagte zuletzt: daß statt der dreißig Stück Fische, eben so viel Ducaten in der Schüssel lägen, von denen jeder der Gäste die Güte haben möchte, einen zu nehmen, um ihn einem Armen, dessen Dürftigkeit ihm bekannt sei, zu schenken; indem er sie sämmtlich als Männer kenne, die einem solchen Gericht ihren Beifall gewiß nicht versagen würden. „Nun" sagte einer von den Gästen, die alle ihre herzlichste Freude über diese schöne Handlung äußerten: „so soll auch ein jeder von uns einen Dukaten, statt ihn in einer Forelle zu verzehren, noch dazu legen, damit wir desto mehrere Arme noch erquicken können." Es geschah von Allen so augenblicklich als fröhlich, und die schöne Empfindung, in der Alle sich durch diese gemeinschaftliche gute That mit einander verbunden fühlten, erhöhte die Freude dieses Mahles zu der reinsten, mit der jemals eines genossen wurde.

2. Ein anderer angesehener Kaufmann Hamburgs, Christian S. gab ebenfalls ein sehr schönes Beispiel von wohlthätiger Anwendung des Reichthums. Er hatte sich ein neues, großes und schönes Haus, das er für seine Familie und Geschäfte bedurfte, bauen, und auch die Zimmer auf das Anständigste, aber einfach mobliren, und ihre Wände, statt sie mit kostbaren Tapeten zu bekleiden, blos mit Gyps überziehen und anfärben lassen. Die erste Gesellschaft die er darin empfing, fand die ganze übrige Einrichtung des Hauses, so zweckmäßig als geschmackvoll, konnte aber nicht aufhören, den Mangel der Tapeten zu rügen. Der Hausherr sagte kein Wort dazu, schickte aber ganz im Stillen einen seiner Diener fort, um zwölf Kinder armer Eltern zu holen, die er in der Kleidung unterhielt und die eben an diesem Tage von ihm neue Anzüge bekommen hatten, in denen er sie nun seinen Gästen mit den Worten vorstellte: „Hier sehen Sie meine Tapeten. Ich habe das Geld, was eine kostbare Bekleidung dieser todten Wände erfordert haben würde, lieber zur Bekleidung dieser lebendigen armen Geschöpfe, unserer kleinen Mitmenschen, bestimmen wollen, die ich in dem hülflosesten Zustand, fast nackt gehend, und mithin der Gefahr, im Winter gar umzukommen, preis gegeben sind. „So du aber einen Nackenden siehest," hat uns der himmlische Vater aller Menschen, ausdrücklich geboten, „so kleide ihn! Ich bin nackend gewesen, und Ihr habt mich bekleidet. Uns gebührt Allen Gerechtigkeit zu erfüllen."

3. Aber nicht nur gegen ihre Mitbürger, sondern auch gegen Fremde, äußern Deuschlands Städter, diesen herrlichen Sinn des Wohlthuns, (ihn nicht blos als eine Tugend des Bürgers, sondern auch des Menschen übend), bei jeder sich ihnen dazu darbietenden Gelegenheit, wie sie bereits auch in diesem Jahre wieder bei so vielen großen Unglücksfällen von epidemischen Krankheiten u. s. w. gezeigt haben. Doppelt erfreulich aber wird die Wohlthätigkeit, wenn sie nun auch der Dankbarkeit, begegnet, die eine nicht minder große Tugend ist, da sie wie jene, mehrere Tugenden in sich schließt; denn ein dankbarer Mensch ist wie ein wohlthätiger, auch überhaupt ein guter Mensch, wie der undankbare ein schlechter. Der ächte Wohlthäter erzeigt zwar seine Wohlthaten unbekümmert um den Dank. Er ist kein eigennütziger Gärtner, der da nur säet und pflanzet, um zu erndten. Er streuet Hülfe aus, weil er siehet, daß man ihrer bedarf, nicht daran denkend, ob ihm Früchte davon erwachsen. Aber begegnet er zufällig der glücklich aufgefundenen Pflanze, die er gepflegt hat, später einmal wieder; und labt ihn dann die an ihr gediehene Frucht, so freut er sich ihrer doch auch um so inniger, wenn er gerade einer solchen Labung bedarf, die dann ihn selbst, den hohen Werth der Dankbarkeit erkennen läßt, und auch sein eigenes Herz mit dieser schönen Empfindung, die er in anderer Herzen hervorrief, erfüllt.

Zu Ende des für den preußischen Staat und ganz Norddeutschland so verhängnißvollen Octobermonats des Jahres **1806**, befand sich ein Hamburger Kaufmann auf einer Geschäftsreise in Berlin, wo er in dem Gasthof, den er bewohnte, eines Morgens, in einem, an das seinige stoßenden und durch eine Thür mit ihm verbundenen Zimmer, seinen Wirth, einem andern Fremden, mit den lautesten und gröbsten Worten die Bezahlung seiner Rechnung abfordern hörte. Er steckte seine Börse zu sich, und trat in das Zimmer des Fremden. Dieser war ein junger preußischer Officier, der in der unglücklichen Schlacht bei Jena am **14**ten October, in Gefangenschaft gerathen, auf sein Ehrenwort aber entlassen worden war, und eben nur noch so viel Baarschaft übrig behalten hatte, um damit noch bis Berlin zu kommen; wo er sogleich nach seiner Ankunft, an seinen Vater, der an der äußersten Gränze von Schlesien wohnte, geschrieben und ihn um schleunige Geldzusendung gebeten hatte, um seine Reise vollends nach Hause machen zu können. Dieser Brief aber, wie auch ein zweiter von ihm später noch geschriebener, schien leider, bei der damaligen kriegerischen Störung des Postenlaufs in jenen Gegenden, verloren gegangen zu sein. Denn es waren bereits mehrere Wochen verstrichen, ohne daß er Antwort erhalten hatte, und so war er, wie mäßig er auch gelebt hatte, dem Wirthe doch eine Summe von **32** Thaler schuldig geworden, die nun dieser von ihm (der ohne alle Bekanntschaften in dem von den feindlichen Truppen besetzten Berlin war) unter den gröbsten Aeußerungen über das Betragen des Preußischen Officiers überhaupt, und gegen ihn insbesondere, abforderte. Der Kaufmann hatte diese Umstände aus dem Munde des jungen gebildeten Mannes, der schon von dem Unglück seines Vaterlandes tief ergriffen, sich hier nun auch noch in dieser, sein Ehrgefühl auf das Schmerzlichste verletzenden, Verlegenheit befand, kaum vernommen; als er auch schon dem groben Wirthe die **32** Thaler auf den Tisch zählte, und, ihm sein Betragen nach Gebühr verweisend, die Rechnung sofort quittiren ließ. Der Officier dankte seinem Wohlthäter mit der innigsten Rührung, in die ihn dieses unerwartete Wohlwollen eines ihm völlig unbekannten Mannes versetzt hatte, und ging hierauf an seinen Schreibtisch, um eine Schuldverschreibung über die ihm so edelmüthig geliehene Summe aufzusetzen. Allein der Kaufmann nahm sie, der dringendsten Bitten des Officiers ungeachtet, nicht an. „Es ist ja nur eine Kleinigkeit," sagte er, „und ich würde Sie daher freilich beleidigen, wenn ich sie Ihnen zum Geschenk anbieten wollte. Geben Sie mir sie also wieder, sobald es Ihre Umstände erlauben. Aber einer schriftlichen Versicherung bedarf es deshalb nicht, denn ich bin überzeugt, daß gewiß die durch die schreckliche Schlacht bei Jena so unglücklich gewordenen Preußischen Officiere, Männer von Ehre sind u. Sie zu diesen gehören. Hier ist meine Adresse nach meinem Wohnort Hamburg. Ich muß heute noch abreisen. Aber Sie sollen bei diesem Wirthe auch keinen Tag länger bleiben. Ich werde Sie einem meiner hiesigen Freunde empfehlen, der Sie mit wahrer Herzlichkeit, so lange als Sie noch in Berlin bleiben müssen, bei sich aufnehmen wird." Der Officier verließ mit freudigster Dankbarkeit auf der Stelle seinen Aufenthalt, wo er eine so schmerzliche Kränkung seines Ehr- und Vaterlandsgefühls von einem Preußischen Landsmanne hatte erfahren müssen, und folgte seinem Hamburger Wohlthäter, zu dem Freunde desselben, der ihn sogleich auf das bereitwilligste in sein Haus aufnahm. Der Kaufmann reiste noch an demselben Tage wieder nach Hamburg ab, und der Officier schied von ihm, wie von einem alten Freunde, mit der Versicherung, daß er baldigst Nachricht von ihm bekommen solle. Er verschwieg seinem fremdem Gönner aber seinen Namen, nach welchem derselbe ihn auch nicht einmal gefragt hatte. Dieser befand sich schon seit einem halben Jahre wieder in Hamburg, und hatte längst nicht mehr an diesen ganzen Vorfall gedacht, als er eines Tages einen Brief aus Schlesien, mit einer Anweisung auf **32** Thaler erhielt, aus dessen Inhalt er vernahm, daß es ein junger schlesischer Baron, der einzige Erbe eines der reichsten und vornehmsten Häuser Schlesiens war, dem er diese Freundschaft erzeigt hatte. Der Baron schrieb ihm zugleich, daß er noch einige Wochen bei seinem Freunde verweilt, und als er auch da auf wiederholte Briefe an seinen Vater keine Antwort erhalten habe, zu Fuß von Berlin nach seiner Heimath zurückgewandert, jedoch erst nach vielen und langen Umwegen, die er wegen der fortwährenden Durchzüge der feindlichen Truppen habe nehmen müssen, und oft mit dem größten Mangel kämpfend, bei seinen Eltern, die keinen seiner Briefe empfangen, und ihn daher schon für todt gehalten hatten, angekommen sei. Der Schluß seines Briefs enthielt den Ausdruck des lebhaften Bedauerns, daß er, wegen dieser Verzögerung und der langen, durch die Kriegsunruhen herbeigeführten Unterbrechung des Postenlaufs, so spät erst seine Schuld habe abtragen können, und nochmalige Versicherung seiner Dankbarkeit, nicht in den gewöhnlichen höflichen Redensarten, wobei man weder etwas zu empfinden, noch zu denken pflegt, sondern in der ungekünstelten, einfach redlichen Sprache des Herzens.

(Schluß folgt.)

Aus dem Mittelalter.

Ueber Gerichtswesen und Gesetzgebung.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Es ist einleuchtend, wie widersinnig diese Proben waren, und wie, wenn man keinen Betrug anwendete, es blos auf den Zufall ankam, ob der Unschuldige freigesprochen und der Schuldige entdeckt wurde. Wie viele Tausend mögen unschuldig hingeopfert worden sein, während der Verbrecher triumphirend entrann! Dennoch behaupteten sich diese traurigen Mißbräuche lange. Seit dem 13ten Jahrhundert schränkten einsichtsvolle Fürsten den Zweikampf sowohl als die übrigen Ordalien ein, und es war eben eine heilsame Folge der Einführung des römischen Rechts, daß durchaus andere Beweismittel bei den Gerichten geltend gemacht wurden. Endlich verschwanden die Gottesurtheile mit vielen andern Mißbräuchen des Mittelalters vor dem wachsenden Lichte der Aufklärung im 16ten Jahrhundert. Sie mußten aufhören, als man einzusehen anfing, daß die Gottheit nicht einem Jeden, der sie ohne Noth frage, zu Gefallen ihre ewigen Gesetze aufhebe und durch Wunder antworte; sie wurden überflüssig, als man die Wahrheit durch sorgfältige Prüfung der Zeugen und Urkunden und durch Aufsuchung anderer Wahrscheinlichkeitsgründe zu erforschen lernte.

Leider aber führte das römische Recht, das diese Mißbräuche allmälig verdrängte, an ihrer Stelle ein eben so verwerfliches Beweismittel in peinlichen Sachen ein; wir meinen die Tortur oder Folter. So lange man noch ein unbegrenztes Zutrauen zu den Gottesurtheilen hatte, wurde die Folter wenig gebraucht; aber nach der Abschaffung jener nahm man zu ihr seine Zuflucht, weil man noch nicht gebildet genug war, durch die einzig richtigen Beweismittel die Wahrheit, insoweit dies überhaupt möglich, an den Tag zu bringen. Ursprünglich wurde die Folter nur gegen Leibeigene, später aber auch gegen freie und edle Personen angewendet. Man folterte die Tempelherren und Männer vom hohen Adel eben so grausam, als die Juden und Vagabunden. Man marterte die Beklagten so lange, bis sie Alles gestanden, was man wollte; es half den Unglücklichen nichts, daß sie nachher ihre Aussage widerriefen, weil sie alsdann von neuem so lange gepeinigt wurden, bis sie entweder auf der Folter ihren Geist aufgaben oder zu ihrer ersten Aussage zurückkehrten. Es ist darum wahrscheinlich, daß ohne die Qualen der Folter der Glaube an die erdichteten Verbrechen, weswegen man die Juden verfolgte, der Glaube an Zauberei und Herenkünste sich nicht so lange behauptet haben würde, als wirklich geschah. Der Mißbrauch der Folter dauerte als unauslöschlicher Schandfleck der alten Gerichte bis in das vorige Jahrhundert fort.

Eine sehr mangelhafte Seite der mittelalterlichen Rechtsverhältnisse war der Umstand, daß man den Werth oder Unwerth der Verbrechen nicht genau genug zu prüfen verstand, und entweder zu gelind oder zu hart strafte. Viel zu gelind nach unsern Begriffen waren die Strafgelder des Mittelalters, selbst angenommen, daß damals das Geld einen höhern Werth besaß. In den vorchristlichen Zeiten schon wurden bei allen deutschen Volksstämmen dem Verbrecher gewisse Bußen an Geld oder Gütern auferlegt. Diese Bußen oder Wehrgelder blieben bis in die Jahrhunderte des Mittelalters hinein im Gebrauche. Aus der Uebereinstimmung dieser Strafgesetze bei den verschiedenen Völkern kann man mit Sicherheit schließen, daß sie dem ursprünglichen Zustande unserer Vorfahren, ihrer Armuth und Einfachheit angemessen waren und ihren Zweck erreichten. Auch möchte das als ein Vorzug jener Bußen anzusehen sein, daß man sie der Größe des Vergehens, die man freilich oft nach einem eigenen Maßstabe beurtheilte, anpassen konnte. So straften z. B. alle deutsche Völker den heimlichen Mord höher, als den einfachen Todtschlag, und beide höher oder niedriger nach der Verschiedenheit des Standes oder des Geschlechts der getödteten Person; der Todtschlag eines Edeln wurde höher gebüßt, als der eines Gemeinen, der eines Geistlichen höher, als der eines Laien, der von Weibern höher, als der von Männern, der von Freien höher, als der von Leibeigenen. Es muß einleuchten, daß diese Strafen, nur für die früheste Culturstufe passend, unzureichend werden mußten, sobald in den Sitten und in dem Vermögenszustande eine Veränderung vorging. Als daher mit der steigenden Verwirrung im deutschen Reiche die Reize zu Gewaltthaten und Verbrechen sich mehrten, und mit dem wachsenden Reichthume zugleich die Mittel, die von den ältern Gesetzen verhängten Strafen entrichten zu können, so fühlte man auch bald die Unzulänglichkeit der bisherigen Strafgesetze und fing zuerst in den Städten an, nach Art der Römer an Leib und Leben zu strafen. Nun ging man aber in der Härte um eben so viel zu weit, als man bisher durch Gelindigkeit gefehlt hatte. Es würde ungerecht sein, wenn man die Exempel von grausamer Rache, welche geistliche und weltliche Herren in allen Zeiten des Mittelalters übten, als Beispiele von gewöhnlichen Strafen und als maßgebend ansehen wollte. Unwidersprechlich aber erhellt die Grausamkeit des peinlichen Rechts in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters aus den Strafen, die in allen Stadtrechten angenommen wurden. Man wählte die unmenschlichsten Strafen nicht blos für todeswürdige Verbrechen, sondern auch für solche, die des Todes nicht werth waren. Wir heben zum Beweise aus dem Fränkischen Landrechte einige Strafsätze aus. Hier lesen wir Folgendes: „Wer da stiehlt unter 5 Schilling Werths, den soll man stäupen und ihm nicht über 40 Schläge geben; ist es 5 Schillinge werth, so soll man ihn in Gnaden zeichnen, als die Ohren abschneiden, in die Backen brennen und dergleichen; ist es über 5 Schillinge, so geht es ihm ans Leben und man soll ihn hängen, ein Weib aber ertränken. Einen Kirchen-, Mühlen- und Kirchhofsdieb soll man radbrechen. Mördern soll man den Kopf abschlagen, Wegelagerer aber erst radbrechen, dann köpfen. Verräther, Pflugräuber soll man radbrechen, Mordbrenner schleifen, danach radbrechen; Ketzer, Zauberer, Giftmischer soll man verbrennen; Verräther, die bei Jemand essen und wohnen und ihn verrathen, soll man viertheilen nach den vier Enden der Welt. Wer falsche Briefe schreibt, falsche Siegel, falsche Münze und falsche Schlüssel macht, dem soll man die Hand abschlagen und die Augen ausstechen. Nothzüchter soll man an vier Pfählen auf einen Rasen binden mit Händen und Füßen, und soll einen dürren eichenen Pfahl spitzen und ihm den aufs Herz setzen, dann soll die Klägerin die drei ersten Schläge thun und der Henker dann fortfahren; an andern Orten ist es Rechtes: man soll ihm seinen Bauch aufschneiden und seine Gedärme an eine Säule binden und ihn so lange umtreiben, bis daß er keine mehr in sich behält!"

Diese peinlichen Gesetze waren indessen nicht die einzigen harten. Wir erinnern nur noch an einige, die eben so willkürlich, als drückend waren. In Folge einiger falschgedeuteten Bibelstellen war es durch das geistliche Recht allen Christen streng verboten, von ausgeliehenen Geldern Zinsen zu nehmen. Was den Christen untersagt war, wurde den Juden erlaubt, und diese hatten daher lange Zeit gleichsam das Monopol des Wuchers, welches sie zum großen Nachtheil der europäischen Völker benutzten. Inzwischen war das Zinsennehmen etwas so Natürliches und Gerechtes, daß man bald Mittel erfand, die kanonischen Gesetze zu umgehen. Man kaufte zum Schein von den Schuldnern liegende Güter auf Wiederkauf und nahm deren Ertrag als die Zinsen des vorgeschossenen Kapitals an. Oder man kaufte so und so viel jährliche Gülte für irgend eine Hauptsumme, die man dafür gegeben, so daß also das eingegangene Verhältniß nicht als ein Zinsennehmen, sondern als ein Kauf erschien. Erst mit dem 15ten Jahrhundert wurde von den höchsten geistlichen Gesetzgebern das Zinsennehmen gestattet. Nicht minder hart waren die geistlichen Ehegesetze des Mittelalters. Die Päpste fanden sehr früh schon, daß die Ehen zwischen Personen, die selbst im siebenten Grade nur verwandt waren, untersagt werden müßten. Zugleich nahmen sie das Recht, in solchen Fällen zu dispensiren, in Anspruch und schufen sich aus diesen Dispensationen eine reiche Erwerbsquelle. Es giebt Beispiele in Menge, daß die glücklichsten Ehen wegen verbotener Grade der Verwandtschaft getrennt werden mußten; nicht weniger Beispiele, daß reiche Personen, die ihrer Gatten los sein wollten, sich nach Rom wendeten und solche Verwandtschaftsgrade vorschützten, um die Scheidung zu veranlassen. Zuletzt wurden diese geistlichen Ehegesetze gemildert, und man ließ es bei dem vierten Grade der Verwandschaft bewenden.

Noch härter waren die Strafgesetze gegen die sogenannten Ketzer und Zauberer. Es ist bekannt, daß unter den Fürsten, den Päpsten, selbst unter den berühmtesten Gottesgelehrten des Mittelalters, sich fast kein einziger befand, der es nicht für Recht erklärt hätte, daß man die wahre Religion den Heiden und Ungläubigen mit dem Schwerte predigen, daß man Irrlehren mit Feuer und Mord vertilgen und die Urheber derselben, wenn sie nicht widerriefen, als Feinde Gottes ausrotten müsse. Karl der Große verkündigte das Christenthum den Sachsen, und die Sachsen verkündigten es wieder den Slaven mit dem Schwerte. Wer über die Dreieinigkeit, die Sakramente und das Oberhaupt

der Kirche anders dachte, als die Kirche es vorschrieb, der schwebte in Lebensgefahr. Im **13ten** Jahrhundert predigte man das Kreuz gegen die Albigenser und erwürgte viele Tausende von unschuldigen und guten Menschen, weil sie behaupteten, daß der Papst und die Geistlichkeit nicht so mächtig, so reich und so lasterhaft sein müßten, als sie wirklich waren. Im **14ten** und **15ten** Jahrhundert verfolgte man mit gleichem Eifer die Anhänger des Wiclef und Huß, und der berühmte Johann Gerson in Paris, den man in ganz Europa als eins der glänzendsten Lichter und als eine der stärksten Stützen der Kirche verehrte, ermunterte selbst zu diesen Verfolgungen. Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit waren im Mittelalter völlig unbekannte Begriffe. Unter allen Arten von ketzerischer Bosheit veranlaßte keine so viele gehässige Untersuchungen und grausame Hinrichtungen, als die vermeintliche Zauberei, besonders diejenige, welche durch die Verbindung mit bösen Geistern getrieben werden sollte. Schon die Fränkischen Könige bestraften Hexen, welche den Menschen das Herz abgefressen hätten, gleich Mördern mit hohen Geldstrafen, und die Westgothen ließen den Wettermachern und andern Zauberern **200** Prügelhiebe geben. Wenn auch der Glaube an Teufelskünste sich während des ganzen Mittelalters zeigte, so wurden doch förmliche Hexenprozesse erst seit jener berüchtigten Bulle des Papstes Innocenz **VIII.** (im Jahre **1484**) allgemein. Der Papst sagt in dieser Bulle: „Er habe mit großer Betrübniß vernommen, daß besonders in Deutschland sich viele Personen mit dem Teufel verbunden und dadurch unsäglichen Schaden an Menschen und Vieh, an Weinbergen, Gärten, Feldern und Wiesen angerichtet hätten.“ Fast gleichzeitig erschien unter dem Namen des „Hexenhammer“ ein eigenes Gesetzbuch, das zur Führung der Hexenprozesse gründliche Anleitung gab. Seitdem zeichnete sich Deutschland durch das Unwesen seiner Hexenverfolgungen in dem Grade aus, daß man spottweise sagen durfte: Unser Vaterland sei durch die vielen Hunderte von rauchenden Scheiterhaufen bei allen übrigen Völkern stinkend geworden! Es ist nicht zu verwundern, daß die Völker des Mittelalters bei ihren widersinnigen Begriffen von Welt und Natur an Zauberei glaubten, wohl aber, daß dieser Glaube so wie die Hinrichtungen von angeblichen Hexen selbst durch das **16te** und **17te** Jahrhundert hindurch, wo doch so viele andere Vorurtheile zu schwinden anfingen, noch fortdauerten. Der Glaube an Zauberkünste hörte mit der Reformation keinesweges auf, weil Reformatoren über das Dasein und die Wirkungen des Teufels in dem alten Irrthume befangen waren. Der traurige Wahn hatte überhaupt in den Herzen des Deutschen so viele Wurzeln geschlagen, daß die ersten Bestreiter des Teufels- und Hexenglaubens für Gottlose und Ungläubige erklärt und als solche verfolgt wurden. Erst im vorigen Jahrhundert war das große Publikum genugsam vorbereitet, um sich durch die längst vorgebrachten Beweise und Thatsachen gegen die Wirklichkeit von Teufelskünsten überzeugen zu lassen.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den gesammten Zustand des mittelalterlichen Gerichtswesens, und stellen wir einen Vergleich mit der Gegenwart an, so muß es auch dem Befangensten einleuchten, ein wie überaus glücklicher Unterschied für unsere Zeit sich herausstellt. Aller Mängel ungeachtet, die auch unsern Rechtsverhältnissen noch ankleben mögen — als ein unveräußerliches Erbtheil aller menschlichen Einrichtungen — müssen wir doch gestehen, daß nicht nur die Sitten und die Einsicht der Richter, sondern auch die Gerichtsverfassungen und Gesetze, besonders in peinlicher Hinsicht, sich in unserm Jahrhundert unendlich gebessert haben; daß dadurch Leben, Ehre und Eigenthum bei weitem sicherer geworden sind als vordem; daß wir vor keinen Bannstrahlen, vor keinen heimlichen Gerichten und Hexenprozessen mehr zu zittern und — so die ewig waltende Vorsicht will — auch keine Gewaltthaten gegen Andersglaubende mehr zu fürchten haben werden.

(Rector Glaser.)

Das Leben ein Spiel.

O seht das Kind mit seinen Windeln spielen,
Bemerkt das Lächeln in des Kleinen Blick;
Noch ist es fern von jeglichen Gefühlen,
Die Mutterbrust sein ganzes Lebensglück.
Doch and're Spiele treibt der frohe Knabe,
Mit Freud' und Lust, der besten Himmelsgabe!

Sie schmücket ihn mit ihren schönsten Kränzen,
Der Ball steigt hoch, hoch in die Frühlingsluft;
Die Seifenblasen sieht er jubelnd glänzen,
Froh athmet er der würz'gen Blumen Duft!
Und sieht er gar den Christbaum herrlich strahlen,
Kein Peru kann die Freude ihm bezahlen!

Der Jüngling spielt mit Zauberschlössern,
Die ohne Plan er in die Luft gebaut,
Sein künft'ges Loos, sein Glück sich zu verbessern;
Wohl ihm, wenn er der eignen Kraft vertraut.
Er treibt sein Spiel mit Freuden, wie mit Schmerzen.
Und spielt auch wohl mit armer Mädchen Herzen.

Der ernst're Mann, er spielt mit andern Dingen,
Und ihm erscheinet anders nun die Welt,
Und and'res Spielwerk strebt er zu erringen:
Weib, Kinder, Würden, Güter, Amt und Geld;
Es steht sein Sinn nach Stern und Ordenskreuzen,
Nach solchem Glück sieht man ihn ewig geizen.

Der schwache Greis, er spielt mit seinem Stabe,
Man sieht ihn spielend in der Enkel Kreis;
Selbst wieder Kind, steht er am nahen Grabe,
Von dem die kleine, munt're Schaar nichts weiß;
Es schwelgt sein Geist in ungemeß'nen Räumen,
Und er spielt jetzt mit der Erinn'rung Träumen.

O Mensch! man sieht Dich ewig, ewig spielen,
Jung oder alt, um Deines Lebens Glück!
Du spielst mit Allem, selbst mit den Gefühlen,
Doch spielt mit Dir oft grausam das Geschick.
Es fühlt's das Herz, es sagt's der Mund mit Beben
Ein richtig Spiel ist unser Erdenleben!

Ein Hagestolzen-Bekehrungs-Verein.

In New-York hat sich, dem **Punch** zufolge, im vorigen Jahre ein Mädchenklubb gebildet, der sich die Aufgabe stellt: die Hagestolzen zum Heirathen zu zwingen. Der Klubb hat der überhandnehmenden Ehelosigkeit einen furchtbaren Krieg erklärt, da er die Ehemänner zu Verbündeten hat, welche die Ehelosen für ihre natürlichen Feinde betrachten. Es wurde ein genaues Verzeichniß aller Heirathsfähigen, auch der Wittwer, aufgenommen. Die Wittwer läßt man keineswegs mit der ersten Probe frei sondern giebt ihnen nur Zeit, sich zu trösten. Der Wittwerstand ist sogar noch ein gefährlicheres Beispiel, als das des Hagestolzen; denn der Letztere ist blos gleichgültig oder unglücklich, aber der Wittwer, der sich nicht verheirathet, erregt durch sein Zögern den Glauben, die Ehe sei eine Last, und man müsse sich freuen, derselben entgangen zu sein. Der Wittwer ist ein Verräther, der die Geheimnisse des Standes kennt. — Die Ehelosen sind in Serien eingetheilt, und eine Serie nach der andern wird zur Eherekrutirung berufen. Zuerst erhält der Nichtverheirathete, an den die Reihe kommt, brieflich eine artige Aufforderung, sich eine Gattin zu wählen, man setzt ihm einen Termin von sechs Wochen. Läßt er diese verstreichen, so wird er ein Mal erinnert; gehorcht er auch da nicht, so beginnen die Feindseligkeiten. Der Widerspenstige sieht sich plötzlich allen Arten von Quälereien ausgesetzt, er findet auf seinem Lebenswege nur Plackereien und Widerwärtigkeiten. Seine Haushälterin verläßt ihn, und er findet keine andere: alle Pflege und Abwartung wird ihm entzogen. Ist er jung, so durchkreuzt man seine Pläne, stachelt seine Gläubiger zum Mahnen an, und legt in alle seine Vergnügungen Fallen; mit einem Wort: man wendet Alles an, um ihm die Ehelosigkeit unerträglich zu machen, und selbst die Entschlossensten und Hartnäckigsten geben endlich nach, wenn sie sich nicht entschließen wollen, ihr Vaterland zu verlassen. — Der **Punch** meint, man könne dieser Taktik eine große Bewunderung nicht versagen.

Gedanken über die Frauen.

Ein altes deutsch-lateinisches Sprüchlein sagt:

Es ist ein Kraut, heißt **mulier,**
Davor hüt' Dich **prudenter;**
Es betrügt Dich **fallaciter;**
Das sag' ich Dir **varaciter.**

Wie Verstand und Philosophie zur Phantasie und Poesie, — so verhält sich auch Mann zu Weib. Beide befinden sich aber deshalb auch, wie jene, stets im Streite.

Die Weiber hassen selten jemand von ganzem Herzen, den sie nicht früherhin geliebt haben.

Das Herz einer galanten Frau gleicht einer Rose. Jeder Liebhaber erhält ein Blatt, und ihrem Gatten bleiben die Dornen.

Ein weiblicher Engel wird bei einem Weibe weniger ausrichten, als ein männlicher Teufel.

Viele Frauenzimmer gleichen den Räthseln; wenn man sie errathen hat, hören sie auf zu gefallen. Das sind diejenigen, die uns nicht mehr ansprechen, sobald man sie angesprochen hat.

Ein junger Mann, unverheirathet, militairfrei, gegenwärtig noch als Oeconomie-Beamter in Diensten (dem es hier an Bekanntschaft fehlt), sucht als solcher, oder Rentmeister ein Unterkommen, zugleich wird noch bemerkt, daß er den Wiesenbau versteht. — Hierauf Reflectirende wollen gefälligst unter der Chiffre H. P. K. Oels poste restante franco ihre Offerten abgeben.

Ein junger gelbgefleckter Wachtelhund hat sich zu mir gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten bei mir abholen.

H. Exner, im Elysium.

Frisch gebrannten Gogeliner Kalk empfing in Commission, und nimmt Bestellungen darauf an

C. B. Oelsner in Oels.

1000 Schock Birkenpflanzen stehen im hiesigen Forsten zum Verkauf.
Reesewitz, den 17. Februar 1848.

Das Forstamt.



Neueste Nachrichten

und diverse Miscellen aus Couriers Felleisen.

In einer Abendgesellschaft beim Kammerherrn von K. in Weimar am 4. Februar c. spielten der Regierungsrath v. E., der Hauptmann K., der Lieutenant v. S. und der Baron v. H., Whist, wobei der gewiß höchst merkwürdige und seltene, ohne Nachhülfe der Spieler vielleicht noch nie dagewesene Fall eintrat, daß jeder die 13 Karten von einer Farbe erhielt und zwar bekam Baron H. sämmtliche à tous, der Lieutenant v. S. sämmtliche piques, der Hauptmann K. sämmtliche coeurs und der Regierungsrath v. E. sämmtliche carreaux. — Die Karten waren vor dem Geben gemischt und abgehoben worden. (Ndd. Bl.)

Kempen, den 6. März 1848.

Ergebenste Anfrage.

Welches sind hierorts diejenigen Frauenspersonen, welche, wahrscheinlich beim Mangel anderer Beschäftigung, sich nur damit befassen, unzeitige und falsche Urtheile über das Thun und Lassen junger Leute zu fällen und durch wahrheitswidrige und verläumderische Verschmähungen, hauptsächlich aber durch hinterlistige Schmähreden, in Folge Ausfluß blinden Neides und Hasses, — das Renomée solcher Personen in moralischer Beziehung, zu beflecken und zu vertrüben suchen? — Dies giebt leider wiederum ein neues Beispiel von der im jetzigen Zeitgeiste so **fein** (!) gebildeten Menschenwelt — bewiesenen Nächstenliebe und Menschenfreundlichkeit, — hinweggesehen von der ungerechten Beschuldigung schuldloser Menschen, durch gewissenslose Verläumder; — — es liefert ferner ein neues Abbild von der trüglichen Scheingerechtigkeit und täuschenden Aufrichtigkeit, — dagegen aber ist es das wahre Ebenbild von der ächten Falschheit der menschlichen Gesinnungen. — Jedoch Geduld, — es bleibt keine Ungerechtigkeit unvergolten. —

Herren, welche sich von dergleichen schauderhaften Nachreden, die vorstehend noch viel zu wenig geschildert, — ebenfalls kompromittirt und mitangegriffen fühlen, — wollen mir von Ihrer etwaigen Wissenschaft über diesen Gegenstand beim nächsten Erscheinen dieses Blattes näheren Aufschluß geben. S . . . . e.

Bei meinem Abgange von Oels sage ich lieben Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Oels, den 5. März 1848.

Eugen B. Kinsky.

Von unsern nicht nur allein in fast allen Ländern Europa's, sondern auch bereits in den vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Merico rühmlichst bekannten, von der Berliner und mehreren andern Medizinal-Behörden, so wie von den englischen Chemikern Corfield and Abbot approbirten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern,

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr. und ganz starke 1 Rthlr.; gegen chronische und acute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen-, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose und andere Entzündungen u. s. w.

hält Herr A. Bretschneider in Oels stets Lager.

Endstehendes möge statt aller Anpreisungen als Belag für die Gediegenheit unserer verbesserten Rheumatismus-Ableiter dienen.

Wilh. Mayer et Comp. in Breslau.

Attest.

Obgleich ich lange Zeit hindurch von den von Wilh. Maier & Comp. in Breslau verfertigten, verbesserten Rheumatismus-Ableitern keinen Gebrauch gemacht habe, deßhalb an ihrer Wirksamkeit zweifelnd, weil mir die beim Auflegen derselben gereizte Hauptfläche zu klein, die Reizung selbst aber nicht nachdrücklich genug dünkte, habe ich dennoch mein Urtheil in Folge der Anwendnung von drei mir durch die Löbl. Buchhandlung von Herm. Hirsemenzel hieselbst, zur Disposition gestellten großen Exemplare à 1 Rtlr. ändern müssen. Dieselben wurden bei zwei Patienten in Gebrauch gezogen, von denen der Eine an einem beständigen Kopf-Rheumatismus leidend nach achttägigem Tragen des Amulletts geheilt wurde, der Andere mit einem chronischen Rheumatismus der rechten Schulter behaftet, nach Verbrauch von zwei Amulletts binnen sechs Wochen ungehindert Beweglichkeit des Armes erhielt.

Die einfache Mittheilung dieser Thatsachen möge als verdiente Empfehlung betrachtet werden.

Jauer, den 12. December 1847.

Dr. Thilo, prakt. Arzt und Wundarzt.

---

110 Mutterschafe

und 300 Sack Saamen-Kartoffeln sind, letztere von Anfang März an, zu verkaufen auf dem Dominio Michelwitz.

Zum Belege, wie ehemals die Jugendzeit für die Meisten eine sehr geplagte gewesen sei und wie nicht nur die Grammatik, sondern ebenso Schrift und Liederverse dem Gedächtnisse „eingebläuet" wurden, theilt Karl v. Raumer (Gesch. d. Pädagogik Theil II. S. 278) aus einer pädagogischen Zeitschrift des vorigen Jahrhunderts Folgendes mit: „Um diese Zeit starb Häuberle collega jubilaeus zu ***, einem Städtlein in Schwaben. Während der 51 Jahre 7 Monate seiner Amtsführung hat er, nach einer mäßigen Berechnung, ausgetheilt: 911,527 Stockschläge, 124,010 Ruthenhiebe, 20,989 Pfötchen und Klapse mit den Lineal, 136,715 Handschmisse, 10,235 Maulschellen, 7905 Ohrfeigen, 1,115,000 Kopfnüsse und 22,763 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch, Grammatik u. s. w. Unter den Stockprügeln sind ungefähr 800,000 für lateinische Vocabeln, und unter den Ruthen-Hieben 76,000 für biblische Sprüche und Verse aus dem Gesangbuch. Schimpfwörter hatte er etwas über 3000, davon ihm sein Vaterland ungefähr zwei Drittel geliefert hatte, ein Drittel aber von „eigener Erfindung" war u. s. w. Wir haben dabei das Knieen auf Erbsen und ein dreieckig Holz, das Tragen des Esels, das Hochhalten der Ruthe als zu gewöhnliche Strafen übergangen. Eine gewöhnliche Schulstrafe war bekanntlich auch das Auswendiglernen des 119ten Psalmes."

(Einfaches Mittel gegen Spannraupen.) Herr B. beobachtete mehrere Jahre hindurch, daß die jungen Bäume, welche mit Stroh eingebunden waren, stets von Raupen verschont blieben, und selbst dann, wenn auf umliegenden Grundstücken und selbst an solchen in der Nähe der mit Stroh umwundenen Bäume Raupen in größter Menge vorhanden waren. Derselbe beobachtete dies namentlich an jungen Bäumen, die im Herbst, um sie vor dem Froste zu schützen, eingebunden, aber im Frühjahr und Sommer aufzubinden vergessen worden waren, demzufolge aber nicht von den Raupen heimgesucht wurden; dadurch aufmerksam gemacht, glaubte er fernerhin den Raupenfraß an andern Bäumen verhindern zu können, wenn diese am Stamme mit einem Strohringe umgeben würden, und in der That, es bestätigte sich dies; als nämlich Referent in einem andern an das seinige stoßenden Obstgrundstücke eine bedeutende Anzahl Raupen wahrnahm, umgab er eiligst seine Bäume mit einem Strohringe, und als in des Nachbars Grundstück die Bäume ganz entblättert waren, traten dann die Raupen ihre Wanderungen an, allein obwohl sie versuchten, die Bäume des Referenten zu erklimmen und an den am Stamme befindlichen Strohring kamen, traten sie ihre Rückkehr an, wodurch die Bäume von einem Raupenfraße verschont blieben. Seit dieser Zeit hat es Referent nie unterlassen, seine Bäume in der Weise zu schützen, wodurch er seine Mühe mit dem besten Erfolge gekrönt sah. Es wäre wünschenswerth, daß dieses Mittel weiter geprüft würde, und dies um so mehr, als es einfach, leicht und mit geringem Kostenaufwand überall auszuführen ist.

Einen ausgezeichneten neuen Zahnkitt empfiehlt W. Stein in Dresden in der diesjährigen Nr. 2. des Polytechnischen Centralblattes. Während die bisher üblichen Zahnkitte meist an den Händen kleben, im Zahne nicht haften oder bröckeln, auch eine vollständige, zum Theile schwer zu erreichende, vollkommene Austrocknung der Zahnhöhlung voraussetzen, ist der neu empfohlene Kitt von diesem Uebel frei, und man bedarf keines Sachkundigen zu dessen Anwendung. – Dieser neue Kitt ist ein Stückchen Gutta Percha, was ungefähr die Größe der Zahnöffnung hat. Man legt dies in kochendes Wasser, bis es sich leicht kneten läßt, und drückt es so in den Zahn. Ist die Größe genau getroffen, so ist der Erfolg sicher, ist dagegen das Stückchen zu groß, so drängt sich der überflüssige Theil der Masse seitwärts heraus, und verursacht zuerst einen, wenn gleich geringen, doch unangenehmen Druck auf den Zahnnerven. Dieser Kitt kostet so gut wie nichts, denn auch ein später herausfallendes Stück kann immer wieder erweicht und angewendet werden.

(Vornehme Kindererziehung.) „Habe ich nicht meine zwei jüngsten Kinder" sagte Frau v. Jacquelin in ihrer pädagogischen Ohrenbeichte, „die Josephine und den Peter, voriges Jahr hindurch des Tages nur einmal beim Frühstück gesehen, blos weil ich einen Roman und eine Stickerei zu vollenden hatte, weil eben meine Freundin, die herrliche Fürstin, für welche ich sticke, hier sich aufhält? Nur das kann mein Herz beruhigen, daß ich mir alle Mühe gegeben, für meine guten Kleinen eine gewissenhafte Kinderwärterin aufzutreiben, die als eine wahre Mutter an ihnen zu handeln schwur, und der Himmel möge sie heimsuchen, wenn sie eine so theure Pflicht an meinen theuren Würmchen je außer Acht — und diese nur eine Minute aus dem Gesicht und in fremde Hände gelassen. Gott, wenn ich mir das denke! — Aber ach! was wissen solche Wesen von den Sorgen eines zärtlichen Mutterherzens?" — Vielleicht, bemerkt die Abendzeitung hierzu, wäre es keine üble Spekulation, diese pädagogische Beichte zum beliebigen Gebrauche lithographiren zu lassen. —

Patrimonial-Gericht für Dalbersdorf.

Die den Forme'schen Erben gehörige, auf 220 Rtl. abgeschätzte Freistelle Nr. 21 in Dalbersdorf soll den 20. März k. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Dalbersdorf im Wege der Erbtheilung, subhastirt werden.

Bernstadt, den 23. Dezember 1847.

Marktpreise der Städte Oels, Bernstadt und Wartenberg
vom 4. März 1848.

Oels. Preuß. Maaß und Gewicht.	Weizen. der Scheffel			Roggen. der Scheffel			Gerste. der Scheffel			Erbsen. der Scheffel			Hafer. der Scheffel			Kartoffeln. der Scheffel			Heu. der Centner			Stroh. das Schock			Butter. das Quart			Eier. das Schock		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Höchster . . .	2	—	—	1	15	6	1	14	—	2	4	—	—	25	—	—	—	—	—	24	—	4	8	—	—	16	—	—	10	—
Mittler . . .	1	28	—	1	13	9	1	12	—	2	2	—	—	24	1	—	24	—	—	23	—	4	6	—	—	15	—	—	—	—
Niedrigster . .	1	26	—	1	12	—	1	10	—	2	—	—	—	23	3	—	—	—	—	22	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—
Bernstadt.																														
Höchster . . .	2	5	6	1	18	—	1	17	6	2	10	—	—	27	—	—	24	—	—	28	—	4	15	—	—	16	—	—	12	—
Mittler . . .	2	2	6	1	14	6	1	14	—	—	—	—	—	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wartenberg.																														
Höchster . .	2	20	—	1	18	—	1	15	—	—	—	—	—	25	—	—	24	—	—	18	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittler .	2	20	—	1	17	—	1	15	—	—	—	—	—	25	—	—	24	—	—	17	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster .	2	20	—	1	16	—	1	15	—	—	—	—	—	25	—	—	24	—	—	15	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—